



Pominanja serbskego luda na koalicijske jadnanja Bramborskeje

Forderungen des sorbischen Volkes an die Koalitionsverhandlungen in Brandenburg

1. Bildung: Verbesserung der sorbischen/wendischen Bildungsinfrastruktur

Hintergrund:

Vergangene Landesregierungen haben das Problem erkannt, aber die konkrete Umsetzung ist bislang nicht zufriedenstellend. Besonders der akute Lehrkräftemangel stellt eine große Herausforderung dar.

Wir sehen daher den dringenden Bedarf:

- **für die Ausbildung sorbisch/wendisch-sprechender Lehrkräfte und Pädagogen** Standorte zu deren gezielter Ausbildung zu schaffen. Das Institut für Sorabistik an der Universität Leipzig sollte gestärkt werden. Auch die Ausbildung sorbischer Erzieherinnen und Erzieher muss die sprachlichen Fähigkeiten stärker fördern.
- im Rahmen der neu eingerichteten Studiengänge an der BTU Cottbus-Senftenberg/Chóšebuz-Zły Komorow auch **ein Lehramtsstudium Sorbisch/Wendisch zu etablieren.**

2. Finanzierung: Langfristige Absicherung

Hintergrund:

Die Finanzierung der sorbischen/wendischen Institutionen und Projekte bleibt unsicher. Mit dem aktuellen Finanzierungsabkommen ist es erstmals gelungen vor allem in der Brandenburgischen Lausitz Projekte und Vorhaben zu initiieren, welche die Vermittlung und Verbreitung der niedersorbischen Sprache auch außerhalb der Schule voranbringen. Diese Initiativen haben allesamt guten Zuspruch und konnten durch das Engagement des Landes Brandenburg in den Gremien der Stiftung für das sorbische Volk auf den Weg gebracht werden. Es muss daher unser gemeinsames Ziel sein, sie zu etablieren und aus ihrer bisherigen „Pilotphase“ heraus sukzessive zu verstetigen. Hierfür ist eine verlässliche, langfristige Finanzierung der Stiftung für das sorbische Volk unabdingbar.

Bedarf:

- **Anpassung der Mittel der Stiftung für das sorbische Volk**, um Preis- und Lohnsteigerungen auszugleichen, die Digitalisierung der sorbischen/wendischen Sprache zu fördern und sorbische/wendische Sprachräume zu schaffen sowie bestehende zu erhalten. Die Finanzierung der Stiftung für das sorbische Volk muss langfristig gesichert und an die steigenden Anforderungen angepasst werden. Eine intensive Zusammenarbeit zwischen Bund und Ländern ist weiterhin erforderlich, um eine stabile langfristige finanzielle Grundlage zu schaffen.
- Im Bereich der über §17 Punkt 31 Strukturstärkungsgesetz unterstützten und bis 2031 festgelegten sorbischen Vorhaben regen wir an, für die brandenburgischen Projekte eine Fortschreibung bis 2038 bereits in dieser Legislatur anzustreben.

3. Medien: Garantierte Finanzierung des sorbischen/wendischen Angebots

Hintergrund:

Die sorbischen/wendischen Medienangebote dürfen nicht allein auf den niedersorbischen Rundfunk des rbb und die halbstündige Fernsehsendung „Łužyca“ sowie die von der Stiftung für



DOMOWINA

das sorbische Volk geförderten niedersorbischen Printmedien beschränkt bleiben. Ein breites und vielfältiges Medienangebot, das alle Sparten abdeckt, ist entscheidend, um die Sichtbarkeit und Präsenz der sorbischen/wendischen Sprache und Kultur zu stärken.

Bedarf:

- Es bedarf daher einer **garantierten Finanzierung im öffentlich-rechtlichen Rundfunk**: Die vollständige Finanzierung des niedersorbischen Angebots im öffentlich-rechtlichen Rundfunk muss ohne Kürzungen gesichert werden. Der Erhalt der niedersorbischen Redaktion mindestens in ihrer bisherigen personellen Stärke im Studio Cottbus/Chóšebuz des rbb ist hierfür von zentraler Bedeutung. Diese Forderung ist auch in die Verhandlungen über die entsprechenden Staatsverträge einzubringen.

3. Minderheitenpolitik auf Bundesebene

Hintergrund:

Das sorbische/wendische Volk ist Teil der größeren Gemeinschaft der vier autochthonen nationalen Minderheiten in Deutschland. Es bedarf einer stärkeren rechtlichen Absicherung auf Bundesebene, um den Schutz und die Förderung aller autochthonen nationalen Minderheiten in Deutschland langfristig zu sichern.

Bedarf:

- **Minderheitenschutz ins Grundgesetz aufnehmen**: Der Schutz nationaler Minderheiten muss explizit im Grundgesetz verankert werden. Dies ist notwendig, um die Rechte der Sorben/Wenden und der anderen autochthonen nationalen Minderheiten in Deutschland umfassend zu schützen sowie Fördermaßnahmen für sie gegen die Behauptung ungerechtfertigter Bevorzugung abzusichern.